

***STELLUNGNAHME DES
RECHNUNGSPRÜFERKOLLEGIUMS
ZUM GESETZENTWURF
BETREFFEND DIE ÄNDERUNG
ZUM HAUSHALTSVORANSCHLAG 2025-2027
DER AUTONOMEN REGION TRENTO-SÜDTIROL***

Das Rechnungsprüfungsorgan

Fabio Michelone

Anna Rita Balzani

Oronzo Antonio Schirizzi

EINFÜHRUNG

Das Rechnungsprüfungsorgan, zusammengesetzt aus Fabio Michelone, Anna Rita Balzani, Oronzo Antonio Schirizzi,

Vorausgeschickt,

- dass mit Regionalgesetz vom 20. Dezember 2024, Nr. 7 der Haushaltsvoranschlag der Autonomen Region Trentino-Südtirol für die Haushaltjahre 2025-2027 genehmigt wurde;
- dass mit Regionalgesetz vom 21. Juli 2025, Nr. 4 die Rechnungslegung für das Haushalt Jahr 2024 und die konsolidierte Rechnungslegung Regionalregierung-Regionalrat für das Haushalt Jahr 2024 genehmigt wurden;
- dass mit Regionalgesetz vom 21. Juli 2025, Nr. 5 der Nachtragshaushalt für die Haushaltjahre 2025-2027 genehmigt wurde;

Aufgrund

- des mit Beschluss der Regionalregierung vom 1. September 2025, Nr. 163 genehmigten Entwurfs des Regionalgesetzes „Änderung zum Haushalt voranschlag der Autonomen Region Trentino-Südtirol für die Haushaltjahre 2025-2027“ und des entsprechenden Begleitberichts;
- der Gesetzesbestimmungen über die Finanzen der Region;
- des GvD Nr. 118/2011 sowie der aktualisierten allgemeinen und angewandten Haushalt grundsätze, die auf der Website ARCONET- Armonizzazione contabile enti territoriali veröffentlicht sind;
- des Regionalgesetzes vom 15. Juli 2009, Nr. 3 i.d.g.F. mit besonderem Bezug auf die Aufgaben des Rechnungsprüferkollegiums der Autonomen Region Trentino-Südtirol;

Einleitende Überprüfungen

- Nach Überprüfung der oben angeführten Dokumente gibt das Kollegium diese Stellungnahme im Sinne des Art. 34-ter des Regionalgesetzes Nr. 3/2009 i.d.g.F. ab, in dem die obligatorische Stellungnahme des Rechnungsprüferkollegiums „zu den Gesetzentwürfen zum Stabilitätsgesetz, zur Genehmigung des Haushalt voranschlags, zum Nachtragshaushalt und zur Haushaltsänderung“ vorgesehen ist;
- Das Kollegium hat die in seine Zuständigkeit fallenden Überprüfungen durchgeführt, um eine begründete Beurteilung der Kohärenz, der Glaubwürdigkeit und der Angemessenheit der Haushalt voranschläge vorzunehmen;
- Das Kollegium hat sich auch durch Einholen von Informationen bei der Leiterin der Abteilung I – Finanzen vergewissert, dass die neuen Veranschlagungen für den Dreijahreszeitraum 2025-2027 unter Beachtung der einschlägigen staatlichen und regionalen Bestimmungen formuliert wurden;
- In Anwendung des GvD Nr. 118/2011 (Bestimmungen in Sachen Harmonisierung der

Buchhaltungssysteme und der Haushaltvorlagen der Regionen, der örtlichen Körperschaften und deren Einrichtungen im Sinne der Art. 1 und 2 des Gesetzes vom 5. Mai 2009, Nr. 42) i.d.g.F. und im Einklang mit den darin enthaltenen Bestimmungen hat die Region ihren Haushalt gemäß den vorgesehenen Haushaltvorlagen, dem integrierten Kontenplan und den angewandten Haushaltsgrundsätzen in Sachen Haushaltsplanung und Finanzbuchhaltung verabschiedet;

- Im Haushalt wurden die Veranschlagungen gemäß den Harmonisierungsgrundsätzen sowie unter Einhaltung des Grundsatzes des Haushaltsausgleichs formuliert. Die Ausgabenvoranschläge wurden sorgfältig überprüft;
- Der besagte Vorschlag betrifft – ausschließlich für das Haushaltsjahr 2025 – eine ausgleichende Ausgabe (d. h. eine Verringerung der Ausgabe im Titel 2 der Ausgaben im Kapitel betreffend die allgemeinen Dienste und eine Erhöhung um den gleichen Betrag im Titel 1 der Ausgaben im Kapitel betreffend die Beziehungen zu den anderen Gebiets- und Lokalkörperschaften), wie in der untenstehenden Übersicht angeführt ist:

| Aufgabenbereich | Beschreibung | Programm | Haushaltsjahr 2025 | Haushaltsjahr 2026 | Haushaltsjahr 2027 |
|---|---|----------|--------------------|--------------------|--------------------|
| 1 | Institutionelle Allgemein- und Verwaltungsdienste | 5 | -35.000.000,00 | 0,00 | 0,00 |
| 18 | Beziehungen zu den anderen Gebiets- und Lokalkörperschaften | 1 | 35.000.000,00 | 0,00 | 0,00 |
| GESAMTBETRAG Neue oder weitere Ausgabenermächtigungen | | | 35.000.000,00 | 0,00 | 0,00 |
| GESAMTBETRAG Verminderungen vorhergehender Ermächtigungen | | | -35.000.000,00 | 0,00 | 0,00 |

- Im Begleitbericht wurde Nachstehendes detailliert erläutert: „Diese Änderung betrifft ausschließlich den Ausgabenvoranschlag und besteht in der Übertragung eines Betrags in Höhe von 35 Millionen Euro, der derzeit in dem Ausgabenkapitel für den Erwerb von Immobilien angesetzt ist und in der Planungsphase für den Erwerb von Immobilien für das Justizzentrum Bozen vorgesehen war, auf ein anderes Ausgabenkapitel.
Die vorgeschlagene Änderung nimmt Bezug auf die mit Art. 5 des genannten Regionalgesetzes Nr. 5/2025 eingeführte Bestimmung betreffend das Justizzentrum Bozen, ohne deren Anwendung zu beeinträchtigen.
Die im Haushalt der Region für den Immobilienerwerb vorgesehenen Mittel können daher umgewidmet werden und werden dazu verwendet, den Anteil der Region an dem von den Provinzen für das Jahr 2025 zu leistenden Beitrag zugunsten der öffentlichen Finanzen zu erhöhen.“
- Ursprünglich war die Deckung der Ausgabe für den Erwerb der besagten Immobilie im

Haushaltsvoranschlag der Region durch die laufenden Einnahmen gewährleistet.

- Infolge der vorstehenden Änderung bleiben der Haushaltsausgleich sowie die Ausgeglichenheit auf Rechnung Kompetenz und auf Rechnung Kassa erhalten, wie aus den Anlagen zum genannten Gesetzentwurf hervorgeht.

Nach Abschluss der oben erwähnten Überprüfungen und auf der Grundlage deren Ergebnisse erachtet das Kollegium

- 1. die verringerten und erhöhten Ausgabenvoranschläge als angemessen,
- 2. die Ausgabenvoranschläge als mit den internen Planungsdokumenten sowie mit den geltenden Gesetzesbestimmungen, auch unter Berücksichtigung der Auflagen in Sachen öffentliche Finanzen, übereinstimmend;

und gibt demnach entsprechend den obigen Ausführungen eine

positive Stellungnahme

zur Genehmigung des regionalen Gesetzentwurfes betreffend die Änderung zum Haushaltsvoranschlag für die Haushaltsjahre 2025-2025 sowie zum technischen Begleitbericht zum Haushaltsvoranschlag 2025-2027 ab.

5. September 2025

Das Rechnungsprüferkollegium

Fabio Michelone

Anna Rita Balzani

Oronzo Antonio Schirizzi

(digital signiert)

(digital signiert)

(digital signiert)